

1. Zertifizierung zur „Natur im Garten“ Gemeinde, Beratung und Beschlussfassung
2. Grundsatzbeschluss Fachkonzept Entsiegelung Eisenstadt, Beratung und Beschlussfassung
3. Energieversorgungsvertrag Biogasanlage Bauhof Eisenstadt, Beratung und Beschlussfassung
4. Verlängerung des Pachtvertrages Friseur Allsportzentrum, Art of Hair OG, Beratung und Beschlussfassung
5. Abschreibung uneinbringlicher Forderungen, Beratung und Beschlussfassung
6. Bescheid des Landes Burgenland vom 22.08.2025, ■■■■■■■■■■■■ – Erhebung einer Beschwerde an das Landesverwaltungsgericht Burgenland/ Bevollmächtigung der Brand Rechtsanwälte GmbH (FN 269903t), Beratung und Beschlussfassung
7. Inanspruchnahme der BBG-Rahmenvereinbarung ■■■■■■■■■■ zur Prozessfinanzierung Baukartell und Vollmachtserteilung an BRAND Rechtsanwälte GmbH, Beratung und Beschlussfassung
8. Prüfungsausschuss, Bericht vom 28.04.2025
9. Allfälliges

Anwesend: Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner als Vorsitzender, die Vizebürgermeister Istvan Deli, BA (ÖVP) und Charlotte Toth-Kanyak (SPÖ), die Stadträte Mag. Dr. Michael Freismuth (ÖVP), Birgit Tallian (ÖVP) und Stefan Lichtscheidl (ÖVP), die Gemeinderäte Adelheid Hahnekamp (ÖVP), Ruth Klinger-Zechmeister, BA (ÖVP), Josef Weidinger (ÖVP), Waltraud Bachmaier (ÖVP), Silvia Bronkhorst (ÖVP), Gerald Hicke (ÖVP), Mag.^a Dr.ⁱⁿ Andrea Dvornikovich (ÖVP), DI Otto Prieler (ÖVP), Werner Klikovits (ÖVP), Michael Nemeth, MBA (ÖVP) und Daniel Janisch (ÖVP-Ersatzmitglied), DI Markus Rauchbauer, BSc (SPÖ), Elke Riener (SPÖ), Christoph Fertl (SPÖ), Andrea Fassl (SPÖ), Günter Kovacs

(SPÖ), Christoph Kainz (SPÖ) und Mag.^a Elke Schieber (SPÖ-Ersatzmitglied), Samara Sánchez Pöll (Grüne), Dr. Siegfried Mörz (Grüne), Claudia Krojer (Grüne), Linus Kopetzky (FPÖ-Ersatzmitglied) sowie Magistratsdirektorin Mag.^a Gerda Török zugleich als Schriftführerin.

Entschuldigt: Michael Bieber, MBA (ÖVP), Hermann Nährer (ÖVP), Beatrix Wagner (SPÖ), Ing. Bernhard Skaumal (FPÖ)

Verhandlungsschrift vom 30.06.2025; Genehmigung

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Verhandlungsschrift vom 30.06.2025 unterfertigt und beglaubigt für die Mitglieder des Gemeinderates zur Einsicht aufgelegt worden ist. Da hierüber keine Einwendungen erfolgten und auch keine Wortmeldungen vorliegen, trifft er die Feststellung, dass die Verhandlungsschrift vom 30.06.2025 einstimmig genehmigt worden ist.

Der Vorsitzende begrüßt die Erschienenen, stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest und bestellt Frau Gemeinderätin Adelheid Hahnekamp und Herrn Gemeinderat Christoph Fertl zu Beglaubigern dieser Niederschrift.

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Vor Eingang in die Tagesordnung, darf ich zunächst mitteilen, dass ich den Tagesordnungspunkt 6 – Bescheid des Landes Burgenland vom 22.08.2025,
■ ■■■■■■■■■■■■■■■■ – Erhebung einer Beschwerde an das Landesverwaltungs-gericht
Burgenland/Bevollmächtigung der Brand Rechtsanwälte GmbH (FN 269903t),
Beratung und Beschlussfassung – von der heutigen Tagesordnung absetze.“

Weiters bringt Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner dem Gemeinderat einen Erlass der Aufsichtsbehörde zur Kenntnis.

Der Erlass betrifft den „1. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2025“.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass Kopien für jede Fraktion aufliegen.

Darauf wird in die Tagesordnung eingegangen.

1. Zertifizierung zur „Natur im Garten“ Gemeinde, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erstattet folgenden

Bericht

Die Stadtgemeinde Eisenstadt strebt die Auszeichnung als „Natur im Garten“ Gemeinde an und verpflichtet sich, in Zukunft folgende Kriterien, die mit der Leitung des Stadtgartenamtes abgestimmt sind, bei der Pflege und Gestaltung ihrer Grünräume zu berücksichtigen:

- Verzicht auf chemisch-synthetische Pestizide - stattdessen wird nach biologischen Prinzipien gestaltet und gepflegt: standortgerechte Pflanzenwahl, Förderung natürlicher Gegenspieler und Einsatz biologischer Stärkungs- und Pflanzenschutzmittel
- Verzicht auf chemisch-synthetische Düngemittel - stattdessen wird organisch gedüngt, um ein gesundes Bodenleben zu fördern, eine gleichmäßige Nährstoffzufuhr zu sichern und widerstandsfähige Pflanzen zu erhalten
- Verzicht auf Torf und torfhaltige Produkte, weil Torf aus Mooren gewonnen wird. Moore sind seltene Biotope, sie zählen zu den wichtigsten CO₂-Speichern der Erde und werden durch den Torfabbau unwiederbringlich zerstört.
- Schutz von ökologisch wertvollen Grünraumelementen (Bäumen, Alleen, Hecken, naturnahen Wiesen, Feucht- und Trockenbiotopen, etc.).
- Umstellung der Grünraumpflege auf ökologische Wirtschaftsweisen wie z.B. Verwendung von Pflanzenstärkungsmittel, biologischen Pflanzenschutzmittel oder nichtchemische Beikrautbekämpfung.
- Bei neu zu schaffendem Grünraum oder Umgestaltung bestehenden öffentlichen Grüns werden vorwiegend standortgerechte, regionaltypische und ökologisch wertvolle Pflanzen verwendet.
- Die Information und Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger bei der ökologischen Pflege des Grünraums sowie bei Neu- und Umgestaltungen soll verstärkt werden.

Bei der Umsetzung der oben angeführten Maßnahmen erzielt die Gemeinde einen Gewinn durch eine höhere Lebensqualität für alle. Sie zeichnet sich dadurch als

nachhaltig agierende Gemeinde aus, mit Vorbildwirkung für ihre Bürgerinnen und Bürger.

Bei der Umsetzung einer ökologischen Grünraumbewirtschaftung wird die Stadtgemeinde Eisenstadt durch ein Bildungsprogramm für die im Grünraum zuständigen MitarbeiterInnen unterstützt sowie von „Natur im Garten“ BeraterInnen begleitet.

Nach einem positiven Gemeinderatsbeschluss wird der Stadtgemeinde Eisenstadt die Auszeichnung „Natur im Garten“ Gemeinde als Tafel verliehen.

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt möge beschließen, sich als umweltbewusste „Natur im Garten“ Gemeinde zertifizieren zu lassen, sich als diese zu präsentieren und die Grünräume nach den Kriterien der Aktion zu gestalten und zu pflegen.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

2. Grundsatzbeschluss Fachkonzept Entsiegelung Eisenstadt, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erstattet folgenden

Bericht

Die Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt nimmt seit Jahren eine Vorreiterrolle in den Bereichen Klimaschutz, Nachhaltigkeit und ökologische Stadtentwicklung ein. Mit zahlreichen Maßnahmen und Projekten wie dem Stadtbaumkonzept, den Bodenschutzrichtlinien, dem Beschluss zur Festlegung dauerhafter Siedlungsgrenzen und dem Beschluss zum Schutz öffentlicher Grünflächen soll die Versiegelung von Flächen langfristig begrenzt und der ökologische Fußabdruck der Stadt minimiert werden. Diese Maßnahmen entspringen dem Stadtentwicklungsplan STEP 2030.

Im derzeit in Ausarbeitung befindlichen Klimaneutralitätsfahrplan wird dem Thema Bodenschutz ein zentraler Stellenwert eingeräumt. Neben Maßnahmen zur Energieeinsparung und Emissionsreduktion ist die Wiederherstellung natürlicher Bodenfunktionen ein wesentliches Element im Kampf gegen die Folgen des Klimawandels, insbesondere gegen Überhitzung, Starkregenereignisse und Biodiversitätsverlust.

Zur Unterstützung von Entsiegelungsmaßnahmen auf privaten und gewerblichen Grundstücken bietet die Stadt Eisenstadt bereits seit mehreren Jahren Förderungen an. Gefördert wird unter anderem die Entfernung von Asphalt- und Betonflächen sowie deren Umgestaltung mit wasserdurchlässigen Materialien wie Rasengittersteinen oder begrünten Belägen.

Als nächster logischer und notwendiger Schritt soll nun der Fokus auf die öffentlichen Flächen im Stadtgebiet gelegt werden. Viele dieser Flächen – insbesondere Verkehrsflächen, Plätze, Parkzonen und Randbereiche – bieten erhebliches Potenzial für ökologische Aufwertungen durch Entsiegelung und Begrünung.

Flächen, die für diese Maßnahme infrage kommen und prioritär geprüft werden sollen, befinden sich beispielsweise im:

- Bereich Domplatz
- Bereich Kalvarienbergplatz
- Bereich Jerusalemplatz
- Bereich Wertheimergasse (bei Apotheke)
- Bereich Colmarplatz (Erste Bank bis Kulturzentrum)

In der Stadt wurden bereits einige Best-Practice-Beispiele umgesetzt, darunter die Renaturierung des Eisbachs, der Andrea-Fraunschiel-Park, der Otto-Strobl-Park, der Bereich Rossschwemme am Colmarplatz, der Teich im Dorfzentrum von Kleinhöflein, die Brunnengasse in St. Georgen sowie Verkehrsraumgestaltungen am Bründlfeldweg und am Hotterweg. Diese sollen bei der Umsetzung herangezogen werden.

Mit diesem Grundsatzbeschluss setzt die Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt ein starkes Zeichen für eine klimafitte Stadtentwicklung. Entsiegelungsmaßnahmen leisten einen unmittelbaren Beitrag zur Verbesserung des Mikroklimas, zur Erhöhung der Lebensqualität, zur Förderung der Biodiversität und zur Anpassung an den Klimawandel. Die Stadt übernimmt damit auch auf öffentlichem Grund Verantwortung für eine nachhaltige Flächennutzung.

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt möge einen Grundsatzbeschluss zur aktiven Umsetzung von Entsiegelungsmaßnahmen im öffentlichen Raum beschließen. Dieser soll folgende Maßnahmen umfassen:

- 1. Erarbeitung eines Fachkonzepts Entsiegelung:** Die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine Bestandsaufnahme und Machbarkeitsanalyse öffentlicher versiegelter Flächen im gesamten Stadtgebiet durchzuführen. Auf Basis dieser Analyse ist ein Entsiegelungskonzept zu erstellen, das konkrete Zielsetzungen, Prioritäten, Maßnahmenvorschläge und Zeitpläne beinhaltet.
- 2. Priorisierung von Flächen:** In einem ersten Schritt sollen insbesondere überhitzte Flächen, wenig genutzte Asphaltbereiche sowie Standorte mit hohem ökologischem Potenzial identifiziert und priorisiert werden.
- 3. Umsetzung erster Pilotprojekte:** Bereits im Jahr 2026 sollen im Rahmen eines Pilotprogramms erste Entsiegelungsmaßnahmen auf ausgewählten öffentlichen Flächen durchgeführt werden. Die dabei gewonnenen Erfahrungen sollen in die Weiterentwicklung des Gesamtkonzepts einfließen.
- 4. Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung:** Die Umsetzung wird von gezielter Kommunikation begleitet, um die Bevölkerung für die Bedeutung von Bodenschutz und Entsiegelung zu sensibilisieren.
- 5. Finanzierung und Fördermittel:** Die Stadtverwaltung wird beauftragt, für die Umsetzung des Entsiegelungskonzepts entsprechende Budgetmittel im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung vorzusehen sowie Landes-, Bundes- und EU-Fördermöglichkeiten zu prüfen und zu beantragen.

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Samara Sánchez Pöll das Wort. Diese führt aus:

„Sehr geehrte Damen und Herren, schönen guten Abend!

Ich möchte eigentlich nur sagen, dass wir uns sehr über diesen, den vorherigen sowie auch den nächsten Tagesordnungspunkt freuen. Es ist sehr schön zu sehen, wie grün diese Stadt wird, wir sind hier sehr stark vorne dabei. Ich würde sagen, eine der Vorbildstädte von Burgenland. Im Zuge dessen wünsche ich Euch ab morgen

auch eine schöne Mobilitätswoche und auch da im Sinne der Nachhaltigkeit alles Liebe. Danke.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Dankeschön.“

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

3. Energieversorgungsvertrag Biogasanlage Bauhof Eisenstadt, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erstattet folgenden

Bericht

Am 7. Februar 2024 hat der Gemeinderat einstimmig den Grundsatzbeschluss für die Planung, den Bau und den Betrieb einer Trockenfermentationsanlage durch die „waste2energy Eisenstadt Betriebs GmbH“ am städtischen Bauhof gefasst. Seitdem wurden die vertraglichen Grundlagen mit der „waste2energy Eisenstadt Betriebs GmbH“ ausgearbeitet und die Parameter für den Bau der Anlage festgelegt.

Eine Biogasanlage mit Trockenfermentation ist speziell für die Vergärung von festen, strukturreichen, organischen Substraten mit geringem Wasseranteil, wie beispielsweise Mist, Bioabfall, Grünschnitt oder Energiepflanzen, konzipiert. Der Prozess erfolgt typischerweise in gasdichten, beheizten Fermenterboxen oder -garagen, die chargenweise (Batchbetrieb) befüllt werden. Unter anaeroben Bedingungen (ohne Sauerstoff) zersetzen Mikroorganismen die organischen Materialien, wobei Biogas entsteht – ein Gemisch aus Methan (CH_4) und Kohlendioxid (CO_2). Das erzeugte Biogas kann zur Strom- und Wärmeerzeugung verwendet werden.

Die Trockenfermentation zeichnet sich durch einen geringen Wasserverbrauch, eine einfache Substratlogistik und eine gute Eignung für heterogene, faserreiche Stoffe aus. Sie ist besonders interessant für landwirtschaftliche Betriebe, kommunale Entsorger oder Betreiber, die Zugang zu festen organischen Abfällen haben.

Die „waste2energy Eisenstadt Betriebs GmbH“ soll die Biogasanlage am Bauhof Eisenstadt zukünftig errichten und betreiben. Die Stadt Eisenstadt stellt hierfür Flächen am Bauhof sowie entgeltlich Sach- und Arbeitsleistungen der Wirtschaftsbetriebe zur Unterstützung bei der Errichtung und dem Betrieb zur Verfügung. Die

Leistungen werden entsprechend dem Vertrag bzw. der Tarifordnung der Wirtschaftsbetriebe abgegolten.

Mit dem Umweltdienst Burgenland, der Burgenland Energie und der Energiegenossenschaft Region Eisenstadt konnten Partner für die Bereitstellung der biogenen Stoffe und die Verwertung der Restprodukte (getrocknete Hackschnitzel) gefunden werden. Überschüssig erzeugter Strom soll an die Energiegenossenschaft Region Eisenstadt geliefert werden.

Die Kooperationen werden direkt zwischen der „waste2energy Eisenstadt Betriebs GmbH“ und den Partnern abgewickelt.

Die Freistadt Eisenstadt bezieht ca. 400.000 kWh Strom und ca. 180.000 kWh Wärme pro Jahr und kann damit den Bedarf der Wirtschaftsbetriebe decken. Dies beinhaltet die Deckung des Strom- und Wärmebedarfs für den Bauhof sowie die Bereitstellung des Ladestroms für den Eisenstädter Stadtbus.

Zur Energiegewinnung erhält die „waste2energy Eisenstadt Betriebs GmbH“ den gesammelten Bioabfall, Strauch- und Grünschnitt, den sie in der Anlage per Trockenfermentationsprozess zu Energie verarbeitet und jeweils zu vertraglich festgelegten Arbeitspreisen Wärme und Strom zur Verfügung stellt.

Die Vorteile für die Stadt sind die nachweisliche Reduktion der CO₂-Emissionen um ca. 2.000 Tonnen pro Jahr durch die Erzeugung erneuerbarer Energien, die Erzeugung von Nacht- und Winterstrom und die Ersparnis bei den Strom- und Wärmekosten. Darüber hinaus kann durch die Biogasanlage Energieautarkie für den Bauhof hergestellt werden und das Notstromaggregat in einem anderen Objekt der Stadt verwendet werden. Die Biogasanlage stellt einen wichtigen Baustein der Gesamtenergieinfrastruktur des Bauhofs Eisenstadt dar.

BESCHLUSSFASSUNG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt möge die vertraglichen Grundlagen für den Bau und die Inbetriebnahme einer Trockenfermentationsanlage auf dem Gelände des städtischen Bauhofs beschließen. Der Vertrag ist integrierender Bestandteil dieses Beschlusses.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

4. Verlängerung des Pachtvertrages Friseur Allsportzentrum, Art of Hair OG, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat DI Otto Prieler das Wort. Dieser erstattet folgenden

Bericht

Mit E-Mail vom 08.07.2025 hat die ART of HAIR OG (vertreten durch Shiva JAHANDIDEH-SAADİ und Valentina JENNEWEIN) um Verlängerung des Pachtvertrages über das im Allsportzentrum gelegene Geschäftslokal, in welchem ein Friseur-Betrieb untergebracht ist, um weitere fünf Jahre angesucht, da der derzeit gültige Vertrag mit 28.02.2026 ausläuft.

Der Punkt 4.1. des gegenständlichen Pachtvertrages soll nun wie folgt abgeändert werden:

4.1. Der Pachtvertrag wird auf weitere 5 Jahre verlängert und endet daher am 28.02.2031, ohne dass es einer gesonderten Aufkündigung bedarf. Der Pachtvertrag kann auf weitere 5 Jahre verlängert werden, wenn spätestens 6 Monate vor Ablauf des Vertrags der schriftliche Antrag auf Verlängerung an den Verpächter gestellt wird.

Alle anderen Bestandteile des gegenständlichen Pachtvertrages bleiben unverändert aufrecht.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt nachfolgenden

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt möge den 1. Nachtrag zum Pachtvertrag vom 22.03.2021 mit der ART of HAIR OG, vertreten durch Shiva Jahandideh-Saadi und Valentina Jennewein beschließen.

Der 1. Nachtrag zum Pachtvertrag vom 22.03.2021 ist integrierender Bestandteil dieses Beschlussantrages.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

5. Abschreibung uneinbringlicher Forderungen, Beratung und Beschlussfassung (nicht öffentliche Sitzung)

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes wurde unter Ausschluss der Öffentlichkeit in einer **nicht öffentlichen Sitzung** behandelt, worüber gesondert eine Niederschrift verfasst wurde.

6. Bescheid des Landes Burgenland vom 22.08.2025, – Erhebung einer Beschwerde an das Landesverwaltungsgericht Burgenland/ Bevollmächtigung der Brand Rechtsanwälte GmbH (FN 269903t), Beratung und Beschlussfassung

Vor Eingang in die Tagesordnung gibt Herr Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner bekannt, dass gem. § 15 Abs. 5 in Verbindung mit § 35 Abs. 1 Eisenstädter Stadtrecht und § 7 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat, den Stadt-senat, die Ausschüsse des Gemeinderats und die Stadtbezirksausschüsse der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt, der Tagesordnungspunkt 6 – Bescheid des Landes Burgenland vom 22.08.2025, – Erhebung einer Beschwerde an das Landesverwaltungsgericht Burgenland/Bevollmächtigung der Brand Rechtsanwälte GmbH (FN 269903t), Beratung und Beschlussfassung – von der Tagesordnung abgesetzt wird.

Somit wird der ursprüngliche Tagesordnungspunkt 7 - Inanspruchnahme der BBG-Rahmenvereinbarung zur Prozessfinanzierung Baukartell und Vollmachtserteilung an BRAND Rechtsanwälte GmbH, Beratung und Beschlussfassung – zum neuen Tagesordnungspunkt 6 und so weiter.

6. Inanspruchnahme der BBG-Rahmenvereinbarung zur Prozessfinanzierung Baukartell und Vollmachtserteilung an BRAND Rechtsanwälte GmbH, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erstattet folgenden

Bericht

Im Zeitraum von 2002 bis 2017 kam es durch mehrere große Bauunternehmen in Österreich zu systematischen wettbewerbswidrigen Preisabsprachen (sogenanntes „Baukartell“), wodurch zahlreichen öffentlichen Auftraggebern – darunter auch Städten und Gemeinden – potenziell erheblicher wirtschaftlicher Schaden entstanden ist.

Zur effizienten, risikofreien und vergaberechtskonformen Geltendmachung allfälliger Schadenersatzansprüche wurde von der Bundesbeschaffung GmbH (BBG) ein europaweites Ausschreibungsverfahren durchgeführt und eine Rahmenvereinbarung mit einem Prozessfinanzierer abgeschlossen. Im Rahmen dieser Vereinbarung ist eine Kombination aus Prozesskostenfinanzierung und anwaltlicher Durchsetzung vorgesehen, ohne dass für die teilnehmenden öffentlichen Auftraggeber unmittelbare Kosten entstehen.

Die Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt beabsichtigt, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen, um potenzielle Ansprüche aus betroffenen Bauvergaben geltend zu machen und die rechtliche Durchsetzung an spezialisierte Partner zu delegieren.

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt möge beschließen:

BESCHLUSSANTRAG

1. Inanspruchnahme der Rahmenvereinbarung:

Die Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt nimmt die von der Bundesbeschaffung GmbH (BBG) abgeschlossene Rahmenvereinbarung über die „Prozessfinanzierung Baukartell“ in Anspruch. Der entsprechende Abruf erfolgt gemäß den Bedingungen der Rahmenvereinbarung sowie unter Verwendung des standardisierten Abrufformulars.

2. Ermächtigung zur Durchführung des Abrufs:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, sämtliche zur Durchführung des Abrufs erforderlichen Maßnahmen zu setzen, insbesondere das ausgefüllte Abrufformular (inkl. aller erforderlichen Unterlagen gemäß Punkt 5.2.3 der Rahmenvereinbarung) im BBG e-Shop zu übermitteln.

3. Erteilung der Vollmacht:

Die Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt erteilt der BRAND Rechtsanwälte GmbH, FN 269.903 t, Schüttelstraße 55, 1020 Wien, die in der Anlage beiliegende Vollmacht zur außergerichtlichen und gerichtlichen Geltendmachung allfälliger Schadenersatzansprüche gegen Mitglieder des sogenannten Baukartells.

4. Finanzielle Abwicklung:

Die Verrechnung der Honorare erfolgt ausschließlich zwischen dem beauftragten Rechtsanwalt und dem Prozessfinanzierer. Eine finanzielle Belastung der Stadt ist im Rahmen dieser Vereinbarung nicht vorgesehen.

5. Veröffentlichung und Dokumentation:

Der Beschluss ist samt Beilagen (Rahmenvereinbarung, Kundeninformation, Vollmacht, Aussendung BBG) im Amtsakt zu dokumentieren. Die Veröffentlichung erfolgt in geeigneter Weise gemäß den Vorgaben des Burgenländischen Gemeindeinformationsgesetzes.

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Vizebürgermeisterin Charlotte Toth-Kanyak das Wort. Diese führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat!

Weiß man ungefähr wieviel Bauprojekte in der Stadt davon betroffen sind?“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Wir haben alle Bauprojekte, die in dieser Zeit sozusagen von uns vergeben worden sind, übermittelt. Das wird dann vom Prozessfinanzierer bzw. von den Anwälten geprüft. Wir gehen derzeit von einer Gesamt..... Wieviel?

- Zwischenruf –

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„21 Projekte.“

Vizebürgermeisterin Charlotte Toth-Kanyak:

„Von welcher Summe sprechen wir da ungefähr? Weiß man das?“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Das wissen wir noch nicht, wir wissen zwar das Volumen dieser 21 Bauprojekte, das waren“

- Zwischenruf –

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Rund 20 Millionen Gesamtvolumen, aber was da quasi..... Der Vorgang ist ja so, dass das die Vergabesumme war und jetzt muss quasi über Gutachten ermittelt werden, was zum jeweiligen Zeitpunkt der Marktpreis gewesen wäre und die Differenz zwischen dem Marktpreis, sofern einer da ist und dem von uns bezahlten Preis wäre dann die Summe, die eingeklagt werden würde.“

Vizebürgermeisterin Charlotte Toth-Kanyak:

„Die Firmen wurden noch einmal von der Stadt beauftragt?“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Bitte?“

Vizebürgermeisterin Charlotte Toth-Kanyak:

„In diesem Zeitraum? Diese gleichen Firmen?“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Ja sicher, sonst könnten wir.....“

Vizebürgermeisterin Charlotte Toth-Kanyak:

„Okay, und meine letzte Frage. Wurde versucht, sich außergerichtlich mit den Baufirmen zu einigen?“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Nein. Das ist erstens einmal sehr schwierig, eine außergerichtliche Einigung zu finden, weil niemand die Schadenssumme noch weiß. Also bevor man eine außergerichtliche Einigung anstrebt, muss man ja wissen, wovon man da spricht. Es könnte sein, dass es sozusagen für alle gemeinsam eine außergerichtliche Lösung gibt. Das hat die Generalprokuratur, Peschorn hat das einmal angedeutet, dass er sich das vorstellen könnte. Aber das ist derzeit nicht zur Diskussion, also derzeit sind wir in diesem Stadium, wo wir jetzt einmal die Unterlagen übermitteln. Dann wird das

dort geprüft und eine mögliche Schadenssumme sozusagen ermittelt, und auf Basis dieser möglichen Schadenssumme wird dann eben entweder vom Prozessfinanzierer die Klage eingereicht oder es gibt davor eine außergerichtliche Einigung. Aber das können wir zum jetzigen Zeitpunkt natürlich noch nicht bewerten.“

Vizebürgermeisterin Charlotte Toth-Kanyak:

„Ist klar! Letzte Frage, verfügt die Stadt über eine Rechtsschutzversicherung?“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Nein.“

Vizebürgermeisterin Charlotte Toth-Kanyak:

„Gut, danke.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Also, in solchen Fällen gibt es da ist eine Rechtsschutzversicherung sowieso nicht anwendbar, weil ja“

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

7. Prüfungsausschuss, Bericht vom 28.04.2025

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat DI Markus Rauchbauer, BSc das Wort. Dieser führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat, werte Medienvertreter und Zuhörerinnen und Zuhörer!

Bericht

über die 2. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 28.04.2025.

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Gemäß den Bestimmungen des § 76 Abs. 7 des Eisenstädter Stadtrechtes nehme ich den Bericht des Obmannes des Prüfungsausschusses, Herrn Gemeinderat DI Markus Rauchbauer, BSc, zur Kenntnis. Gleichzeitig danke ich Dir und den Mitgliedern des Prüfungsausschusses für die durchgeführte Kontrolltätigkeit.“

Der Vorsitzende stellt fest, dass eine Äußerung des Kassenführers Ing. Erwin Giefing, MBA vom 14.07.2025 vorliege, die den folgenden Wortlaut hat: „Dem Bericht des Prüfungsausschusses vom 28.04.2025 habe ich nichts hinzuzufügen.“

8. Allfälliges

keine Wortmeldungen

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Ich darf noch mitteilen, dass die nächste Gemeinderatssitzung voraussichtlich am 20. Oktober 2025 stattfinden wird“.

In Ermangelung weiterer Tagesordnungspunkte schließt der Vorsitzende die Sitzung des Gemeinderates um 19:36 Uhr.

Die Schriftführerin:

Mag.^a Gerda Török eh.

Der Vorsitzende:

Mag. Thomas Steiner eh.

Die Beglaubiger:

Gemeinderätin Adelheid Hahnekamp eh.

Gemeinderat Christoph Fertl eh.